

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

13.6.1890 (No. 159)

Abg. v. Wedell-Malchow eine Feierlichkeit statt, an welcher sich Mitglieder des Bundesraths und zahlreiche Abgeordnete des Reichstags und des preussischen Landtags betheiligten.

Die Centrumsfraktion des Reichstags hielt heute eine Sitzung über die Wiltzburger Angelegenheit, wobei längere Debatten stattfanden. Es wurde beschlossen, dass ein Mitglied des Centrums gegen die Wiltzburger, stimmen und den Standpunkt dieser Mitglieder Herr Gröber im Plenum vertreten werde, während Herr v. Huene im Namen derer sprechen dürfte, welche die Vorlage anzunehmen gewillt sind. Wir nehmen von dieser Meldung Notiz, weil sie von mehreren Seiten übereinstimmend gebracht wird.

Das preussische Abgeordnetehaus verhielt heute über die Petition des Reichstags in Betreff der Wiltzburger Angelegenheit, v. Kardorff und Herr v. Hammerstein erklärten sich gegen das Gesetz, v. Munchhaupt und Minister v. Szuwint befürworteten die Annahme desselben. Dr. Enneccerus (nl.) und Humann (Centr.) traten für Abänderungen ein. Schließlich wurde das Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt. Das Haus erledigte darauf eine große Anzahl von Petitionen. Der gestern im Centralcomité der Reichstagspartei gefasste Beschlusseschlus, nach welchem Richter und Schrader, Ersterer als Vorsitzender, Letzterer als Stellvertreter, abwechselnd die Geschäfte des engeren Ausschusses leiten werden, soll hauptsächlich den Bemühungen des Abg. v. Stauffenberg zugeschrieben sein. Es wird übrigens berichtet, dass dieser Ausgleich keineswegs allgemeine Befriedigung in den freireichlichen Kreisen erregt.

Hamburg, 1. Juni. Die Hofenallm. meldet, dass die Bürgerchaft beschlossen habe, die für das nächste Jahr nach dem Senatsantrag erforderlichen 17 Millionen Mark zu bewilligen und im Wege einer Anleihe aufzubringen. Der Auswand der hiesigen Marmorwerke ist beendet. Die Arbeiten wurden zu dem früheren Bestimmungswert wieder aufgenommen. In der Nähe von Schwandorf wohnte Herr v. Szuwint heute Nachmittag der Preisvertheilung anlässlich der hiesigen Thiermesse bei. Er wurde vom Publikum lebhaft begrüßt.

München, 1. Juni. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort. Die Reichstagspartei hat heute eine Sitzung abgehalten, in welcher die dem Reichstagsausschuss zugehenden Petitionen und die Schwärze fort.

rungen des Grafen Kalnoy über die Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu dem Nachbarlande großes Aufsehen erregt und die hiesige Regierung veranlasst, ihre Politik auf diplomatischem Wege zu verfolgen. Der „Agent de Belgrade“ zufolge überlässt die hiesige Regierung ihrem Gesandten in Wien eine Note für den Grafen Kalnoy. In der Note wird ausgeführt, dass die Erklärungen des Grafen Kalnoy hätten die Regierung betäubt. Ihre wirtschaftlichen Maßnahmen bezweckten ausschließlich die Beförderung der Produktivkraft und der Staatsfinanzen Serbiens keineswegs aber eine Schwächung der freundschaftlichen Beziehungen zu der Nachbarmonarchie. Die Haltung eines Theiles der serbischen Presse würde seitens der Regierung vortheilhaft sein. Ein Standpunkt, der die radikalen Bestrebungen in Serbien selbständige Abreden gegen Oesterreich-Ungarn, wobei ganz hiesige Serben keinen früheren Erklärungen loyalen Freundschaft gegenüber der Nachbarmonarchie getreu und fähig nicht anerkennen, dass man absichtlich oder Unabsichtlich das Mindeste begangen habe, was geeignet sei, die freundschaftliche Gesinnung zu beeinträchtigen. Aus der serbischen Note geht hervor, dass die Beziehungen des Grafen Kalnoy ihren Eindruck in den letzten Serben-Belgrade nicht verfehlt und somit wohl zur Klärung des hiererwähnten Verhältnisses beigetragen haben.

Bulgarien. Sofia, 1. Juni. Der Staatsanwalt Martoff erklärte beim obersten Kassationshof die Verurteilung gegen den wider Panitsa und Kalaboff ergangenen Urtheil sprach an. Der Kassationshof wird wahrscheinlich in nächster Woche seine Entscheidung geben.

Südlicher Landtag. Karlsruhe, 1. Juni. Die öffentliche Sitzung der ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geheimrath Scherger begann. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Regierungserklärung des Reichstags. 2. Die Regierungserklärung des Reichstags. 3. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags. Die Regierungserklärung des Reichstags.

führung der Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Die Kommission hat eine Sitzung abgehalten, in welcher die Petenten die Kette über Aschaffenburg hinaus vor der bayerischen Regierung nach der Annahme der Petenten bezüglich in der Besichtigung verhindert worden sei, es könne die bayerische Eisenbahn Aschaffenburg-Wirzburg ohne Einwirkung der bayerischen Regierung über Barthelm ablaufen werden. Der Widerstand Bayerns gegen die Werkschiffahrt der bayerischen Handel und Schiffahrt der betreffenden Gegenden und die Petenten seien deshalb, sofern dieser Widerstand nicht beseitigt zu werden vermöchte, genöthigt, zwischen Aschaffenburg und Wertheim einen Schleppland ohne Kette einzurichten, was jedoch einen so erheblichen Aufwand erfordere, daß die Uebernahme der Zinsgarantie durch den Staat erforderlich sei.

Belgrad, 11. Juni. In Serbien haben die Erklä-

Soeben erschien in unserem Verlag: E. 160.2.

Clarissa.

Roman von Samuel Richardson.

Aus dem Englischen überfetzt und bearbeitet von R. und E. Etklinger.

Mit einer Vorrede von Franz Mundter. Zwei Bände.

Preis: 5 Mark 40 Pfennig.

Karlsruhe. G. Brann'sche Hofbuchhandlung.

Bekanntmachung.

Die Ausfolgung weiterer Zinscheine zu den Schuldverschreibungen des Großh. Bad. 4-procentigen Eisenbahnlehens vom Jahre 1880 betreffend.

Zu den noch nicht gekündigten Schuldverschreibungen des 4-procentigen Badischen Eisenbahnlehens von 1880, deren erstmals ausgegebenen Zinscheine auf 1. Juli l. J. zu Ende gehen, werden für die Zeit vom 1. Juli 1890 bis dahin 1900 weitere Zinscheine nebst Talons ausgefolgt.

Die Besitzer fraglicher Schuldverschreibungen können die neuen Zinscheine gegen Rückgabe der mit der ersten Zinscheinreihe ausgegebenen Talons unter Beifügung eines nach Litera und Nummern geordneten Verzeichnisses vom 1. Juni 1890 ab sowohl bei unterzeichneter Kasse, als auch durch Vermittelung des Großh. Hauptzollamtes Mannheim, der Großh. Hauptsteuerämter, Ober-einnahmereien, Domänenverwaltungen und Salinenverwaltungen, sowie der Herren M. A. von Rothchild & Söhne in Frankfurt a. Main und der Direction der Discountgesellschaft in Berlin beziehen.

Die Ausgabe der Zinscheine bei diesseitiger Stelle erfolgt während der üblichen Geschäftsstunden Zug um Zug. Dagegen werden die obengenannten vermittelnden Staatsverrechnungen und Bankhäuser jeweils über die bei ihnen eingereichten Talons dem Ueberbringer Quittung ausstellen; die Verabfolgung der betreffenden Zinsbogen wird durch dieselben Stellen längstens nach Umlauf eines Monats gegen Rückgabe der mit Empfangsbekundigung zu versehenen Quittungen geschehen.

Auswärtigen Besitzern werden auf ihre Gefahr und Kosten die den frankirt einlaufenden Talons entsprechenden Zinsbogen unter voller Wertangabe — sofern eine andere Bezeichnung nicht ausdrücklich verlangt wird — durch die Post zugesandt.

Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Abgabegeschäftes wollen die Besitzer gedachter Schuldverschreibungen die Talons gleichzeitig bei Einlösung des laufenden Zinscheins abgeben. Sollte ein Talon abhanden gekommen sein, so ist, wenn noch nicht geschehen, die unterzeichnete Kasse alsbald unter Vorlage der betreffenden Schuldverschreibung davon in Kenntniss zu setzen, worauf der neue Zinsbogen an den Besitzer der letzteren verabfolgt werden wird.

Karlsruhe, den 22. Mai 1890.

Großh. Badische Eisenbahnschuldentilgungskasse. E. 919.2.

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die am 1. Juli 1890 auf unsere Aktien entfallende halbjährliche Dividende von zwei Prozent wird bereits vom 20. d. Mts. ab eingelöst bei den Kassen der Rheinischen Creditbank in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg i. B., sowie bei Herrn Jakob Dreyfuß hier.

Wernsbach, den 10. Juni 1890. E. 268.2.

Der Verwaltungsrath.

A. B. E. l.

H. Tafelbutter

täglich frisch Netto 9 Pfund Postpaket frei Verpackung und Nachnahme M. 10

G. Malsch Nachf.

E. 193.3. Remmungen in Bayern.

Beretreter gesucht.

E. 229.2. Eine leistungsfähige Tischfabrik Süddeutschlands sucht einen in der Branche gewandten und gut eingeführten Vertreter für die bessere Provinziallandtschaft des badischen Oberlandes bezw. bad. u. würt. Schwarzwalddes provinzionsweise zu engagieren. Bewerber wollen ihre Offerte unter A. 114 an die Exped. d. Bl. richten.

Heirath.

E. 308. Ein Kaufmann, 32 Jahre alt, Inhaber eines Bauschäftes in der Schweiz, sucht eine Lebensgefährtin. Damen, welche auf dieses ernstgemeinte Gesuch einzugehen geneigt sind, werden gebeten, Briefe mit Angabe näherer Verhältnisse sub L. 1786 zu senden an Rudolf Mosse in Zürich.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebot.

E. 295.1. Nr. 28, 388. Mannheim. Die Firma Gebrüder Bühler in Augsburg hat das Aufgebot des am 14. April l. J. in Berlin gerathenen Pfandbriefes der Rheinischen Dampfschiffahrt in Mannheim Serie 61 Litera C Nr. 6961 über 600 M. beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. Mai 1890, Vormittags 9 Uhr, vor Großh. Amtsgericht III dahier bestimmten Aufgebotsstermin seine Rechte bei dem Gerichte anzumelden und die bezeichnete Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Mannheim, den 2. Juni 1890.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts: Galm.

E. 254.2. Nr. 5742. Wertheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat unterm heutigen folgendes Aufgebot erlassen:

Der Hospitalfond Wertheim besitzt als Schenknehmer folgende Liegenschaften: a. Auf Gemarkung Wertheim. 14 Ruthen 44 Fuß Baumgarten in

der Leberlinge, neben Häber Christoph Witt Erben und Christof Wante.

b. Auf Gemarkung Bode n. r. o. 2 Viertel Ader und Weinberg in der Leberlinge, neben Bernhard Strobel und Gefangenwart Uhl Erben, welche auf den Namen der Schenklerin, Ottilia Uhl, in den Grundbüchern nicht eingetragen sind.

Zur Feststellung, ob und welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte dritter Personen an diesen Liegenschaften bestehen, hat der Hospitalfond das Aufgebotsverfahren beantragt.

Termin ist bestimmt auf Mittwoch den 1. Oktober 1890, Vormittags 9 Uhr.

Die nicht angemeldeten Ansprüche werden für erloschen erklärt werden. Wertheim, den 3. Juni 1890.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Keller.

Vermögensabsonderung.

E. 314. Nr. 6234. Karlsruhe. Die Ehefrau des Matthäus Korn, Bürger und Schäfers von Kieselbrunn, geborene Engel von da, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Pforzheim, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf Samstag den 27. September 1890, Vormittags 8 1/2 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht. Karlsruhe, den 9. Juni 1890.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Busch.

Erbeinweisung.

E. 256.2. Nr. 5459. Eppingen. Die Schreiner Georg Adam Bock Witwe, Margaretha, geborene Stud in Adelshofen, hat um Einweisung in Besitz und Gewärd des Nachlasses ihres am 8. Januar 1890 verstorbenen Ehemannes gebeten. Etwasige Einsprachen dagegen sind binnen sechs Wochen vorzutragen.

Eppingen, den 6. Juni 1890.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts Eppingen: Schüg.

E. 309.1. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Großh. Behörden werden in Karlsruhe folgende Viehmärkte abgehalten:

1. Jeden Montag, und sofern Montag ein Feiertag ist, Dienstags wöchentlich ein **Schlachtviehmarkt**.
2. Allmonatlich einmal am Tage nach dem Pforzheimer Viehmarkt (in der Regel der erste Dienstag jeden Monats) ein **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt**. Darunter zwei Hauptmärkte, und zwar einer in der Meswoche des Monats Juni, der andere in der Meswoche des Monats November, diese mit Preisvertheilung.
3. Allwöchentlich Dienstag, Donnerstag und Samstag ein **Kleinviehmarkt**; mit dem Donnerstagsmarkt ist ein **Ferkelmarkt** verbunden.

Im städtischen Schlacht- und Viehhof dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.

Auf Verlangen der Viehhalter wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Taxe berechnet. Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städtischen Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.

Der nächste **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt** findet **Dienstag den 8. Juli 1890** statt und werden bei demselben folgende Preise nach den beigegebenen Bestimmungen ausgesetzt:

- A. Für Diejenigen, welche Markthiere zuführen:
- #### Für Zuchtfarren:
- I. Preis: Für die beste und größte Sammlung von jungen Zuchtfarren des gelbschickigen Höhenblags (**Simmenthaler Original** und in Baden gezüchtete **Simmenthaler**) 100 M.
 - N.B. Die Sammlung muß wenigstens aus 12 zuchttauglich befundenen Jungfarren bestehen.
 - II. Preis: Für die nächstebeste und nächstgrößte Sammlung von jungen Zuchtfarren von gleicher Beschaffenheit wie oben 50 M.
 - III. Preis: 30 M.
- #### Für Zuchttühe:
- I. Preis: Für die beste junge Zuchttühe (3-5 Jahre alt) **Simmenthaler Rasse** 40 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Kuh von derselben Art 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Kuh von derselben Art 20 M.
- #### Für Zuchtalbinen:
- I. Preis: Für die beste, greifbar oder sichtbar trüchtige Zuchtalbin **Simmenthaler Rasse** 30 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Zuchtalbin derselben Art 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Zuchtalbin derselben Art 20 M.
 - IV. Preis: Für die in der Beschaffenheit nächstfolgende Zuchtalbin derselben Art 10 M.
 - V. Preis: Desgleichen 10 M.
- #### Für Rinder:
- I. Preis: Für das beste Rind, **Simmenthaler Rasse** 20 M.
 - II. Preis: Für das zweitbeste Rind derselben Art 15 M.
 - III. Preis: Für das drittbeste Rind derselben Art 10 M.
- #### Für Milch- und Nutztühe:
- I. Preis: Für die beste Milchkuh irgend welcher Rasse 30 M.
 - II. Preis: Für die zweitbeste Milchkuh wie oben 25 M.
 - III. Preis: Für die drittbeste Milchkuh wie oben 20 M.
 - IV. Preis: Für die in der Qualität nächstfolgende Milchkuh 10 M.
- #### Für Mastfarren:
- I. Preis: Für den schwersten Farren 20 M.
 - II. Preis: Für den zweitschwersten Farren 15 M.
 - III. Preis: Für den drittschwersten Farren 10 M.
- #### Für Mastochsen:
- I. Preis: Für das schwerste Paar Mastochsen 40 M.
 - II. Preis: Für das zweitschwerste Paar Mastochsen 25 M.
 - III. Preis: Für das drittschwerste Paar Mastochsen 15 M.
- #### Für Mastkühe:
- I. Preis: Für die schwerste Mastkuh 20 M.
 - II. Preis: Für die zweitschwerste Mastkuh 15 M.
 - III. Preis: Für die drittschwerste Mastkuh 10 M.
- #### Für Mastrinder:
- I. Preis: Für das schwerste Mastrind 25 M.
 - II. Preis: Für das zweitschwerste Mastrind 20 M.
 - III. Preis: Für das drittschwerste Mastrind 15 M.
 - IV. Preis: Für das viertschwerste Mastrind 10 M.

B. Für Käufer.

- I. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 15 Stück Großvieh im höchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 60 M.
- II. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 10 Stück Großvieh im zweithöchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 50 M.
- III. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 7 Stück Großvieh im dritthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 40 M.
- IV. Preis: Für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 4 Stück Großvieh im vierthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben und das gekaufte Großvieh bis zur Abschachtung durch ihn im Viehhofe beläßt. 30 M.

10 Preise von je 10 M. für Käufer der 10 besten Zuchtfarren.

Anher obigen Preisen sind vom Kreisamt des Kreises Karlsruhe weitere 300 Mark zur Vertheilung an solche Gemeinden bestimmt, welche auf diesem Markte preiswürdige Farren ankaufen.

Karlsruhe, den 9. Juni 1890.

Stadtrath.

Kauter. Schumacher.

Erbeinweisung.

E. 257.2. Nr. 3654. Schönan. Die Witwe des Landwirths Josef Ruch, Wilhelmine, geb. Keller in Hof, Gemeinde Frönd, hat um Einweisung in Besitz und Gewärd des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Einsprachen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen.

Schönan, den 28. Mai 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Feuerstein.

Verm. Bekanntmachungen.

E. 292. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Herr Heinrich Rajmon aus Sierabs hat die in den Anstaltsgelegen vorgelegene naturwissenschaftliche Diplomprüfung auf dem Gebiete der technischen Chemie bestanden und wurde demselben hierfür das entsprechende Diplom ertheilt.

Karlsruhe, den 11. Juni 1890.

Großh. Direction der Technischen Hochschule.

E. 291. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Herr Franz Wilhelm Bauer aus Pforzheim hat die in den Anstaltsge-

E. 312. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 1. Juli d. J. gelangt für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Traglasten und Hundebanden in den Lokalzügen der Großh. Staats-Eisenbahnen ein neuer Tarif zur Ausgabe; derselbe ist in den Wagen der Lokalzüge und auf den an den Lokalzugsstrecken gelegenen Stationen angeschlagen.

Karlsruhe, den 11. Juni 1890.

General-Direction.

E. 313. Karlsruhe. Südwestdeutsch-Schweizerischer Eisenbahn-Verband.

Für die Beförderung von rohem Gyps in gemahlenem Zustande und von gebranntem Gyps ab Thingen nach einigen Stationen der Schweizerischen Nordbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen treten mit sofortiger Wirkung Ausnahmefachpreise in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 11. Juni 1890.

Namens der Verbandsverwaltungen: General-Direction der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

E. 284.1. Nr. 4178. Mannheim. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die theilweise Erneuerung des Anfrüches der eisernen Brücke über den Personen- u. Rangirbahnhof hier beim sogenannten Redarauer-Übergang im ungefähren Ausmaß von 2700 qm soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote pro qm fertigen Anfrüches sind bis spätestens **Montag den 23. d. Mts., Vormittags 10 Uhr**, auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht aufliegen, einzureichen.

Mannheim, den 10. Juni 1890.

Bahnbaupinspector.

E. 311. Nr. 2263. Eberbach. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Für die Vergrößerung des Güterwagens und Herstellung eines Verladeplatzes im Bahnhof Eberbach sollen nachbenannte Bauarbeiten, veranschlagt wie folgt, vergeben werden:

1. Erdbarbeit	525 M. 55 S.
2. Maurerarbeit	3218 M. 01 S.
3. Zimmerarbeit	4829 M. 61 S.
4. Schreinerarbeit	216 M. 18 S.
5. Glaserarbeit	191 M. 59 S.
6. Schlosserarbeit	818 M. 30 S.
7. Blecharbeit	248 M. 18 S.
8. Schieferbedeckung	1151 M. 20 S.
9. Tischlerarbeit	1018 M. 40 S.

zus. 12216 M. 75 S.

Angebote wollen verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens **Mittwoch, 18. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr**, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer eingereicht werden, woselbst inwischen Pläne, Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Eberbach, den 10. Juni 1890.

Großh. Bahnbaupinspector.

Versteigerung von Rindern u. Brennholz.

E. 204.2. Nr. 307. Die Großh. Bezirksforstei Wolfach versteigert am **Mittwoch den 18. Juni**, Nachmittags 4 Uhr, in dem Gashaus z. Hirsch zu Oberwolfach aus den Domänenwaldungen im Ergersbach:

- 200 Zentner Eichenrinden und 15 Zentner Fichtenrinden;
- am **Donnerstag den 19. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in dem Rathhause zu Rippoldsau aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau:
- 100 Zentner Eichenrinden, 300 Zentner Fichtenrinden, 34 Ster eichene Prügel I. und 47 Ster II. Sorte.

E. 305. Nr. 849. Waldbühel. Technikergesuch.

Die Stelle eines technischen Gehilfen ist bei uns zu belegen. Bewerber haben sich unter Angabe des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse, unter Anschließ der Nachweise über Vorbildung und bisherige Beschäftigung und unter Bezeichnung des Anspruchs auf tägliche oder monatliche Vergütung binnen 10 Tagen bei uns zu melden.

Waldbühel, den 9. Juni 1890.

Großh. Bezirksbauinspektion.

E. 244.2. Nr. 777. Wertheim. Die Stelle eines ständigen technischen Gehilfen bei einer fertigen Fabrik ist mit einem tüchtigen **Hochbau-Techniker** zu belegen. Anerbietungen unter Angabe des Alters und der sonstigen persönlichen Verhältnisse sind unter Anschließ der Nachweise über Vorbildung und bisherige Beschäftigung sowie unter Bezeichnung der beanspruchten täglichen oder monatlichen Vergütung bis spätestens den 20. d. M. zu richten an Großh. Bezirksbauinspektion Wertheim.